

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 155.

Donnerstag den 3. Juni.

1852.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaelisferien dieses Jahres zum Examen pro candidatura anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9. des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmel-
dungsgesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich unter 4. bemerkten Unterlagen bis zum

3. Juli dieses Jahres

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection allhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei anher einzusenden.

Leipzig, den 1. Juni 1852.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
von Proizem. Friedrich.

Bekanntmachung.

Es ist in neuester Zeit vielfach mißfällig zu bemerken gewesen, daß die unserer Anordnung gemäß zum Wegfangen der ohne Steuerzeichen herumlaufenden Hunde angewiesenen Cavilliernechte in der Ausübung dieses Geschäftes von unbefugten Personen nicht nur behindert, sondern auch gröblich insultirt worden sind. Solchem Ungebührnisse können und dürfen wir aber um so weniger nachsehen, als die pünctlichste Handhabung der gedachten, von uns angeordneten Maßregel im wohlfahrtspolizeilichen Interesse dringend geboten ist, da erfahrungsmäßig herrenlose Hunde am häufigsten von der Hundswuth befallen werden. Wir haben daher unsere Diener angewiesen, Alle, welche bei der obengerügten unbefugten Einmischung und Widersetzlichkeit gegen die Ausführung unsrer erwähnten Anordnung betroffen werden, sofort zur Haft zu bringen und werden die Schuldigen unnachsichtlich zur nachdrücklichen Strafe ziehen, beziehentlich sie zur Bestrafung an das Criminalamt abgeben.

Leipzig, den 28. Mai 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Dienstboten.

Als ich jüngst in d. Bl. die Frage angeregt fand, was wohl die Gründe sein dürften, warum sich das Verhältniß zwischen Dienstherrschäften und Dienstboten so übel gestaltet habe, gab ich mich der Hoffnung hin, darüber bald mehr, bald Gründliches lesen zu können.

Bis jetzt habe ich mich aber getäuscht gesehen. Ich selbst kann nichts schreiben, bitte aber Andere, es zu thun, und dabei namentlich die Frage mit zu erörtern, woher es wohl komme, daß man Dienstleuten, die doch ein schlechtes Zeugniß reichlich verdient haben, dennoch ein gutes ins Buch schreibt, so daß alle Zeugnisse bereits ihren Werth verloren haben, ja man so weit geht, die einzelnen schlechten Zeugnisse, die hier und da noch vorkommen, für nichts als einen Beweis der Rache Seiten der Herrschaft zu halten; denn so hörte ich vor Kurzem Jemand sagen: ich habe das Mädchen gerade deshalb gemiethet, weil sie schlechte Zeugnisse im Buche hatte und ich bin gut dabei gefahren. Ei, wenn das allgemein so angenommen würde, wenn man bereits zu solcher Begriffsverbreitung gekommen wäre, dann sähe es sehr schlimm aus. — Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht ist die Aussprache der Wahrheit die heiligste Pflicht aller Menschen. Wer daher ein falsches Zeugniß ausstellt, begeht eine schwere Sünde an seinem Nebenmenschen und trägt wesentlich zur allgemeinen Verwilderung und Ausrottung aller guten Sitten bei. Auf der einen Seite nimmt er Theil an den Schleichigkeiten, die er verschweigt, auf der andern schadet er durch lägenhafte Verleumdung des Unwahren.

Wüßte es doch der Redaction d. Bl. gefallen, dahin zu trachten, daß der von mir wieder angeregte Gegenstand recht vielseitig besprochen würde.

B.....

Nachschrift.

Wir können mehr nicht thun als wir bereits in Nr. 138 d. Bl. gethan haben. Wir haben da bereits unsere Bereitwilligkeit, der fraglichen Besprechung unsere Spalten zu öffnen, ausgesprochen und haben zu erwarten, ob Jemand davon Gebrauch machen will.

Die Redaction.

Vorträge in englischer Sprache gehalten.

(Eingefandt.)

Am vergangenen Donnerstage Abend fand im kleinen Saale des Gewandhauses eine Shakespearsche Abendunterhaltung statt, wobei Herr und Madame De monde die Hauptscenen aus „Hamlet“ und dem „Kaufmann von Venedig“ in freien englischen Vorträgen darstellten. Herr De monde insbesondere rechtfertigte dabei als wahrhaft dramatischer Künstler den ihm in mehreren Zeitschriften des In- und Auslandes vorausgegangenen Ruf; seine kräftige Stimme so wie seine dem Geiste der englischen Sprache angemessene Declamation, nicht minder die Action im Allgemeinen schienen bei allen Anwesenden einen wohlgefälligen Eindruck hervorgebracht zu haben, welcher sich auch durch mehrfachen Beifall kundgab. Herr De monde entwickelte nicht bloß sein Sprachtalent, sondern gab auch Proben von einer tiefen Beurtheilungskraft, indem er einem jeden Vortrage kritische Erläuterungen von besonderem Interesse vorausschickte. — Madame De monde — geborne Waverley-Scott — leistete ihrem Gemahl lobenswerthen Beistand, indem sie die weiblichen Hauptcharaktere in verschiedenen Scenen aus „Hamlet“ und dem „Kaufmann von Venedig“ zur lebhaften Anschauung brachte. Sie — eine Seitenverwandte des berühmten Schriftstellers Walter Scott — steht als anerkannte